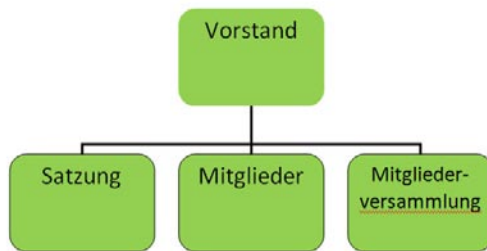


Die ersten Schritte zu einem Interkulturellen Garten

6. Welche Organisationsform ist geeignet?



Als Organisationsform hat sich der eingetragene **Verein** bewährt. Er hat eine demokratische Grundstruktur, die den Mitgliedern Mitsprache und Mitgestaltungsrechte gibt. Für die Mitglieder und den Vorstand besteht ein **eingeschränktes Haftungsrisiko**. Die persönliche Haftung ist begrenzt, wenn der Fehler nicht vorsätzlich

gemacht wurde oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Und durch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist der Verein **von Steuerzahlungen befreit** (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Mehrwertsteuer, Erbschaftsteuer, Grundsteuer). Einnahmen bis zu 35.000 Euro pro Jahr bleiben unbesteuert. Man kann bis zu dieser Grenze Einnahmen erzielen, ohne in Gefahr zu geraten, die steuerrechtlichen Vorteile zu verlieren. Werden die 35.000 Euro überschritten, ist der Verein voll steuerpflichtig

Sie können selber einen Verein gründen oder sich einem bestehenden Verein anschließen. Sie sind dann u.U. nicht ganz unabhängig, doch läuft dann z.B. die Verwaltung des Gartenprojekts über den Trägerverein, der neben dem Gartenprojekt oft noch einige andere Arbeitsbereiche/Projekte hat. Das kann einerseits entlastend, andererseits – je nach Größe des Trägers, dessen Abläufen, Strukturen - intransparenter für die Gartengruppe sein.

Eingetragene Vereine haben seit dem Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einen gut ausgebauten **Versicherungsschutz**. Jedes Bundesland bietet für Vereine einen Unfall- und Versicherungsschutz, der für alle im Verein Tätigen gilt, egal ob sie hauptamtlich, mit voller Stelle, auf Teilzeit- oder Honorarbasis, jeden Tag, einmal im Monat oder auch weniger oder ehrenamtlich tätig sind.

Weitere Informationen zu den Rahmenverträgen der einzelnen Bundesländer:
<http://www.buergergesellschaft.de/engagementfoerderung/bundeslaender-bund/bundeslaender/alle-bundeslaender/105859/> (auf Bundesland klicken und zu Versicherungsschutz runterscrollen).

Wichtig: dieser Versicherungsschutz über die Bundesländer ersetzt NICHT den Versicherungsschutz des Vereins. Jeder Verein sollte eine [Vereinshaftpflichtversicherung](#) abschließen. Der Versicherungsschutz über die Bundesländer ist nachrangig und hat eine zusätzliche Auffangfunktion, um Lücken ergänzend zu schließen.

Weitere Infos unter www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit-im-verein/versicherungen-gema/104144/

Die Stiftung Interkultur dokumentiert hier eine [Mustersatzung \(PDF-Datei\)](#). Es handelt sich lediglich um eine Anregung. Die tatsächliche Formulierung hängt von der individuellen Zielsetzung des Projektes ab.

Tipp: Herr Dr. Hüttig, Vereinsexperte der [Stiftung Mitarbeit](#), bietet an, Satzungsentwürfe zu prüfen, *bevor* sie an die relevanten Stellen eingereicht werden.
Kontakt: huettig@mitarbeit.de

Ganz unabhängig davon, ob sie selber einen Verein gründen oder unter das Dach einer vorhandenen gemeinnützigen Einrichtung schlüpfen, sollten Sie so transparent wie möglich kommunizieren und gewährleisten, dass **alle GärtnerInnen alle Informationen bekommen**, sie verstehen und sich einbringen können.

Weitere Informationen zum Thema Verein:

Die Stiftung Interkultur veranstaltet in Kooperation mit der Stiftung Mitarbeit Seminare zum Thema Verein. Die beiden Praxisblätter Verein – [Grundlagen 1](#) und [Grundlagen 2](#) werden auf Basis dieser Seminare regelmäßig aktualisiert.

Weiterführende Informationen zur Arbeit im Verein finden Sie u.a. hier:
www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit-im-verein/104111/

Wertvolle Tipps zur **Vereinsgründung** finden Sie ebenfalls beim Wegweiser Bürgergesellschaft. (<http://www.buergergesellschaft.de/>).

Auch im [Forum](#) auf der Internetseite der Stiftung Interkultur finden sich interessante Informationen und Ankündigungen zum Thema.

Literaturtipps:

- „Wie gründe ich einen Verein?“ Verlag Praxis - Gesellschaft für Weiterbildung im Vereins- und Kommunalrecht mbH www.vereinsbuchladen.de
- „Der ehrenamtliche Vereinsvorstand“ Verlag Praxis - Gesellschaft für Weiterbildung im Vereins- und Kommunalrecht mbH www.vereinsbuchladen.de